



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

35-522-02 Erősáramú berendezések felülvizsgálója

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Inspektor/in - Starkstromanlagen

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Starkstromanlage entsprechend den gültigen Gesetzen zu überprüfen;;
- das Vorhandensein der vorgesehenen Dokumentationen zu kontrollieren, zu prüfen und sie bei der Inspektion zu verwenden (Einstufung in die Brandgefahrenklasse, Stromkreiszeichnungen, Bewertungsdokumente im Hinblick auf Berührungsschutz, Bewertungsdokumente im Hinblick auf Blitzschutz, Ex- und CE-Belege);;
- Elektrische Anlagen mit der Einstufung in die Brandgefahrenklasse und den gültigen Normen abzugleichen;;
- allgemeine Schutzmaßnahmen zu kontrollieren;;
- Energieversorgungsanlagen und Verteilernetze zu kontrollieren;;
- elektrische Anlagen in Gebäuden und Räumlichkeiten zu überprüfen;;
- den Isolierungswiderstand von Leitungsnetzen zu messen;;
- wenn keine Einstufung verfügbar ist, Räumlichkeiten und Freilichtflächen in Brandgefahrenklassen – mit Informationscharakter – einzustufen;;
- anhand von Stromkreiszeichnung den Überstromschutz zu beurteilen;;
- Fehler aufzudecken, zu bewerten;;
- Messergebnisse im Protokoll zu dokumentieren, zu bewerten;
- Inspektionen zu dokumentieren, Bewertungsdokumente zu erstellen;
- wenn keine Einstufung verfügbar ist, Stromkreiszeichnungen zu dokumentieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7524 Elektroinstallateur/in für Gebäudetechnik, Elektroniker/in - Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft																				
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 35 Zusätzliche Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: erfordert einen Grundschulabschluss und baut auf eine Berufsqualifikation auf, die in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden kann ISCED2011 Kode: 3 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																				
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 25%;">Testaufgabe: Inspektion von Starkstromanlagen</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 40%; text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Inspektion von Starkstromanlagen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Inspektion von Starkstromanlagen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Zentrale schriftliche Prüfung	Testaufgabe: Inspektion von Starkstromanlagen	5	40.00	Mündliche Prüfung	Inspektion von Starkstromanlagen	5	40.00	Praktische Prüfung	Inspektion von Starkstromanlagen	5	20.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																					
Zentrale schriftliche Prüfung	Testaufgabe: Inspektion von Starkstromanlagen	5	40.00																		
Mündliche Prüfung	Inspektion von Starkstromanlagen	5	40.00																		
Praktische Prüfung	Inspektion von Starkstromanlagen	5	20.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen																				
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																					
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung in der 29/2016 (VIII.26.) NGM Verordnung herausgegebene Fach- und Prüfungsanforderung.																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 90 % Praxis: 10 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		120 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Berufliche Vorbildung:
- 34 522 04 Elektroniker/in - Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik,
- Vorgeschriebene Berufspraxis: 3 Jahre Berufspraxis im Starkstrombereich nach dem Erwerb der vorgeschriebenen Berufsausbildung

Berufsanforderungsmodulen:

11268-12 Inspektion von Starkstromanlagen im Hinblick auf ihre Normgerechtigkeit

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2021.07.21

L. S.